

Richtplan Riehen

Autor(en): Gerhard Kaufmann

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1975

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/f1af0ac4-3c7e-4c7b-9596-488ef4dc6d23>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

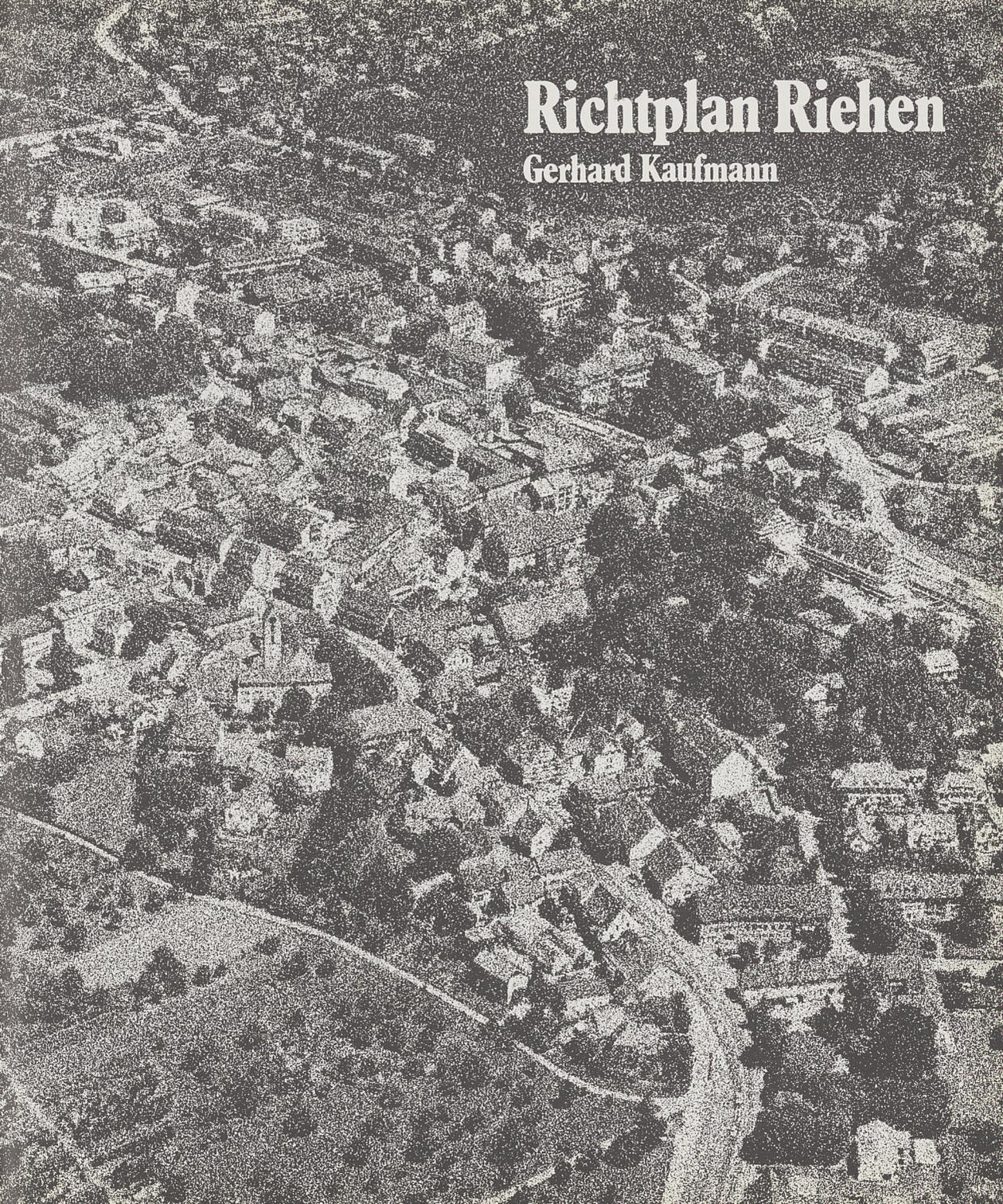
Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Richtplan Riehen

Gerhard Kaufmann



1. Das Problem

Planung kann zweierlei bedeuten: Bewahren von Bestehendem, Schaffen von Neuem. Wo Bestehendes gefährdet ist und Neues sich nicht in der erwünschten Art entwickeln kann, entsteht ein Unbehagen. Diese Feststellung trifft auch auf Riehen und seine Ortsplanung zu. Das Unbehagen war im vorliegenden Fall konkret und äusserte sich wie folgt:

Im Sommer 1966 wurden Bevölkerung und Behörden Riehens aufgeschreckt durch die Publikation einer umfangreichen Untersuchung unter dem Titel: «Die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten des Kantons Basel-Stadt». Dieser im Auftrag des Baudepartementes Basel-Stadt verfasste Bericht prognostizierte den beiden Landgemeinden Riehen und Bettingen für das Jahr 1990 eine Zunahme der Bevölkerungszahl von 20 000 auf insgesamt 50 000 Einwohner.

Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen dieser Untersuchung hatten sich Gemeinderat und Planungskommission mit verschiedenen, ausserhalb des Baugebietes liegenden Grossprojekten zu befassen. Zur Beurteilung dieser Vorhaben stand kein übergeordneter Plan zur Verfügung, der es erlaubt hätte, die einzelnen Projekte in siedlungspolitischer und verkehrstechnischer Hinsicht in ein Gesamtkonzept einzuordnen. Das einzige, was feststand, war: der herrschende Trend schien der Prognose recht zu geben.

Auch auf der politischen Ebene verstärkte sich der Druck auf die Gemeindebehörden, es wurde zum Teil recht deutlich der Erwartung Ausdruck gegeben, es seien, unbekümmert um die infrastrukturellen, soziologischen und gemeindepolitischen Aus-

wirkungen, weitere Gebiete zur Überbauung freizugeben. Bei den dem Kantonsparlament im Laufe der sechziger Jahre zur Beschlussfassung unterbreiteten Einzonungsvorlagen sucht man vergeblich nach Hinweisen auf übergeordnete Zielsetzungen.

Der Gemeinderat war jedoch nicht gewillt, die vorausgesagte Entwicklung, die u. a. eine Verdoppelung der Bevölkerungszahl innert zwei Jahrzehnten mit sich gebracht hätte, als unabänderliche Tatsache hinzunehmen. Um nicht weiterhin ausserhalb der Gemeinde gefällte Entscheide nachvollziehen zu müssen, entschied er sich, eine umfassende Orts- und Verkehrsplanung einzuleiten. Aus naheliegenden Gründen wurde ein koordiniertes Vorgehen mit der Nachbargemeinde Bettingen angestrebt und auch erreicht.

2. Die Methode

Die Arbeiten und Untersuchungen, die zum vorliegenden Richtplan geführt haben, sind in drei Phasen erfolgt:

Die Strukturuntersuchung

Untersuchung und Darstellung des Ist-Zustandes, umfassend alle planungsrelevanten Sachbereiche (Bevölkerung, Siedlung, Landschaft, Verkehr, öffentliche Anlagen und Einrichtungen usw.). Sichtbarmachen von Entwicklungstendenzen durch vergleichende Untersuchung verschiedener Zeitabschnitte.

Die Richtplan-Varianten

Bearbeitung von Richtplänen mit verschiedenen Bevölkerungszahlen im Endausbau. Darstellung der Auswirkungen auf Besiedlung, Landschaft, Verkehr, öffentliche An-

lagen und Einrichtungen usw. Bearbeitet und dargestellt wurden die folgenden drei Varianten:

	Riehen	Bettingen
28 000 Einwohner		
+ 15% Arbeitsplätze	(26 500 E	1500 E)
35 000 Einwohner		
+ 15% Arbeitsplätze	(33 000 E	2500 E)
50 000 Einwohner		
+ 15% Arbeitsplätze	(48 000 E	2000 E)

Der eigentliche Richtplan mit Leitbildentwurf und Realisierungsvorschlägen

Mit diesem Arbeitsschritt wurde der Übergang vom planungstechnischen zum planungspolitischen Bereich vollzogen. Im Bestreben, trotz weit fortgeschrittener Verstädterung der «Landschaft Riehen» ihre natürlichen Merkmale zu erhalten, wurden bei der Abgrenzung des Siedlungsgebietes folgende landschaftstypische Elemente als schutzwürdig und damit als nicht überbaubar bezeichnet:

- der Wald
- das Waldvorgelände auf eine Tiefe von 30–200 Metern
- die Siedlungstrenngürtel zu den Nachbargemeinden
- die Grundwasserschutzzone
- die natürlichen Bachläufe und die baumbestandenen Hohlwege
- markante Baumgruppen, Parkanlagen, Aussichtszonen
- baulich unberührte, landwirtschaftlich genutzte Geländekammern.

Eine konsequente Ausscheidung dieser «Tabuzonen» hat ergeben, dass nur noch wenige Einzonungen möglich, dafür zahlreiche Rückzonungen erforderlich sind.

Nachdem die künftige Abgrenzung des Baugebietes feststand, konzentrierte sich

das Interesse auf die laufenden und künftigen Vorgänge *innerhalb* des Baugebietes.

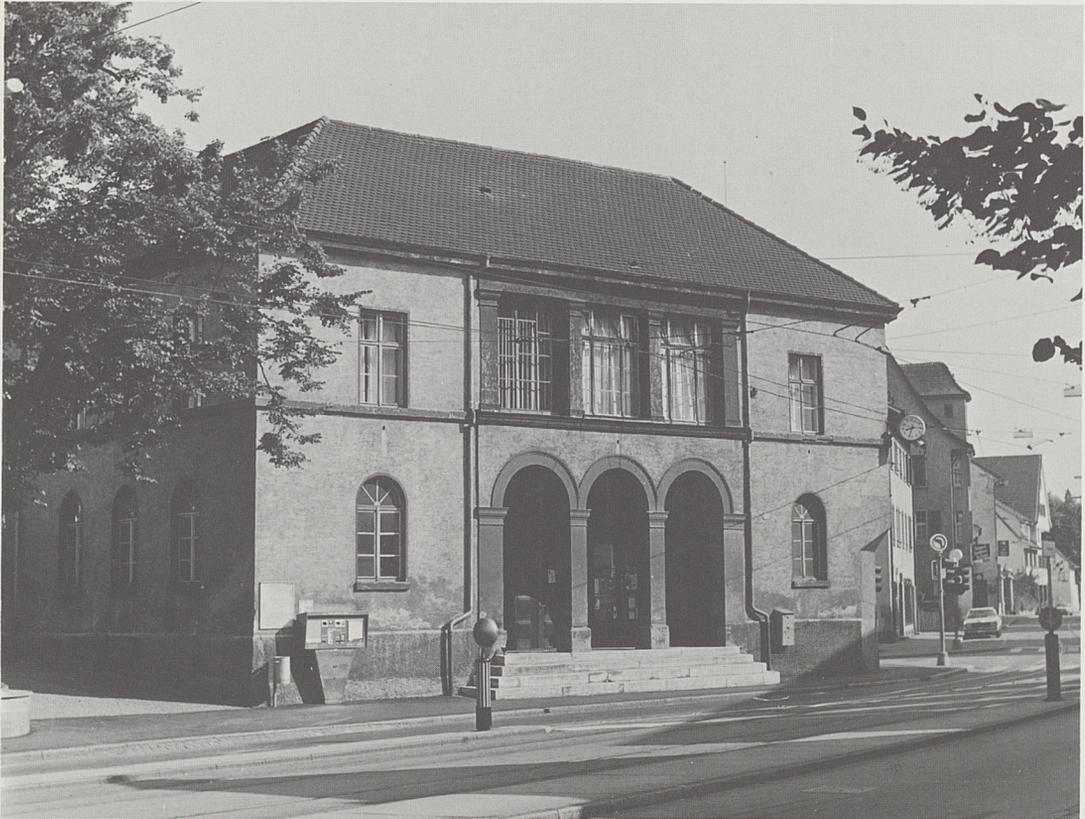
Die durchgeführte Bestandesaufnahme ergab den erstaunlichen Tatbestand, dass bei Ausschöpfung der den bestehenden Bauzonen innewohnenden baugesetzlichen Möglichkeiten, eine Verdoppelung der gegenwärtigen Einwohnerzahl im Bereich des Möglichen liegt. Da eine derartige Verdichtung äusserst negative Auswirkungen auf Landschaftsbild, Infrastruktur und das Zusammenleben der Bewohner hätte, konzentrierte sich in der Folge das planerische Interesse auf die Frage, mit welchen Mitteln diesem unerwünschten Verdichtungs- und Umstrukturierungsprozess beizukommen sei.

3. Die politischen Zielsetzungen

Planung ist vorrangig ein politischer Vorgang; Planung in einem demokratischen Staatswesen soll das wiedergeben, was die von der Planung Betroffenen von ihr erwarten, und nicht das, was Planungsfachleute im Moment als schön oder technisch vollendet bezeichnen. Im vorliegenden Fall sind alle Riehener Einwohner Planungs-betroffene. Es war daher richtig, nach geleisteter Vorarbeit die Diskussion vom fachtechnischen auf den politischen Bereich zu verlagern.

Aus dieser Diskussion ist, mit Bezug auf Riehen, folgender Massnahmen-Katalog entstanden:

Die Erhaltung, die Förderung und – wo notwendig – die Rückgewinnung der Wohnqualität als Teil der Lebensqualität besitzt den Vorrang. Um dieses Ziel zu erreichen, muss mit Massnahmen konstruktiver oder restriktiver Art folgendes angestrebt werden:



– Förderung architektonisch, wohngygi-
nisch und soziologisch ausgewogener
Quartierplanungen, Verzicht auf Architek-
tur-Extreme.

– Sinnvolle Verkehrsschliessung, umfas-
send die Herausnahme des Durchgangs-
verkehrs aus dem Siedlungsgebiet, die
Trennung von Fussgänger- und Fahrver-
kehr und die bevorzugte Behandlung des
öffentlichen Verkehrsmittels.

– Ausgewogene Verteilung und angemese-
ner Ausbau der öffentlichen Einrichtun-
gen.

– Förderung des privaten Dienstleistungs-
sektors.

Die alte Gemeindekanzlei mit der Berri-Fassade, die
zum innersten Dorfkern gehört, soll zum Haus der
Riehener Vereine werden.

– Schutz und Pflege der im Baugebiet lie-
genden Parks und Grünanlagen.

– Erhaltung ortstypischer Merkmale (Ein-
zelbauten, Gebäudegruppen, Baumbe-
stand).

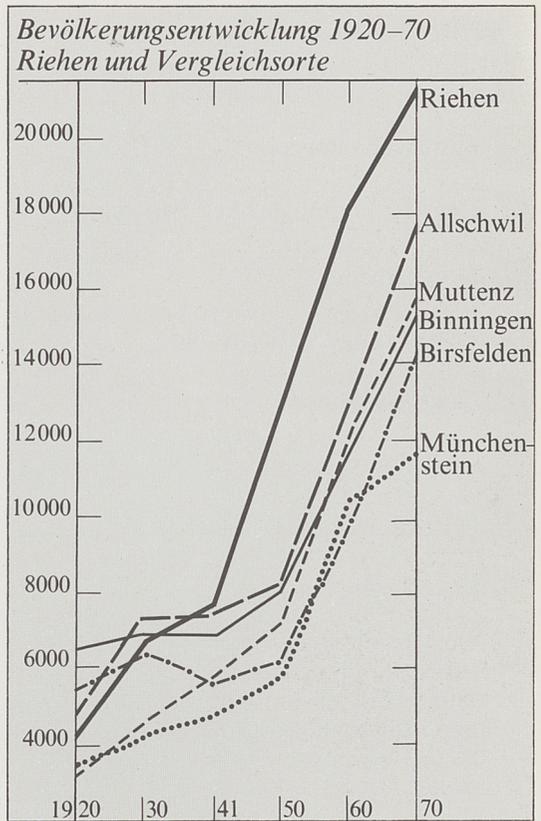
– Verwirklichung der politischen Eigen-
ständigkeit auf kommunalem Gebiet.

– Förderung von Bestrebungen, die der
Gemeinschaftsbildung und der Integration
der Bewohner in das Quartier und die Ge-
meinde dienen.

Die vorstehende Aufzählung erhebt weder den Anspruch originell noch bahnbrechend zu sein, sie mit realem Inhalt zu füllen bedarf aber ausserordentlicher Anstrengungen und grosser Überzeugungskraft. Die Behandlung der Richtplanung durch das Gemeindeparlament und die auf breiter Front einsetzende Diskussion in der Öffentlichkeit haben immerhin gezeigt, dass die vorgeschlagenen, vorwiegend restriktiven Massnahmen auf Verständnis stossen. Dies nicht zuletzt deshalb, weil Riehen inmitten einer Region hoher baulicher Nutzung (Basel 200 000, Lössach 45 000, Weil 30 000, ganze Regio Basiliensis¹ 1 975 000 Einwohner) und starker Industriekonzentrationen liegt. Eine Beschränkung des Siedlungsraumes auf 30% des Gemeindegebietes und eine Limitierung der Bevölkerungsdichte innerhalb dieses Siedlungsraumes auf 100 E/ha (Bruderholz 77 E/ha², Gross-London 50 E/ha³) ist daher unerlässlich und liegt im Interesse aller Bevölkerungsschichten, die Riehen zu ihrem Wohnsitz gewählt haben. Zahlenmässiger Ausdruck all dieser Überlegungen ist die Erkenntnis, dass die Bevölkerungszahl der beiden Landgemeinden die Limite von 33 000 Einwohnern auf keinen Fall übersteigen sollte.

4. Die Richtplanung Riehen betrifft den ganzen Stadtkanton

Riehen ist Teil eines engbegrenzten Stadtkantons und als solcher mit der Stadt Basel schicksalhaft verbunden. Die Gemeindebehörden der beiden Landgemeinden sehen ihre Aufgabe darin, diejenigen Lebens-



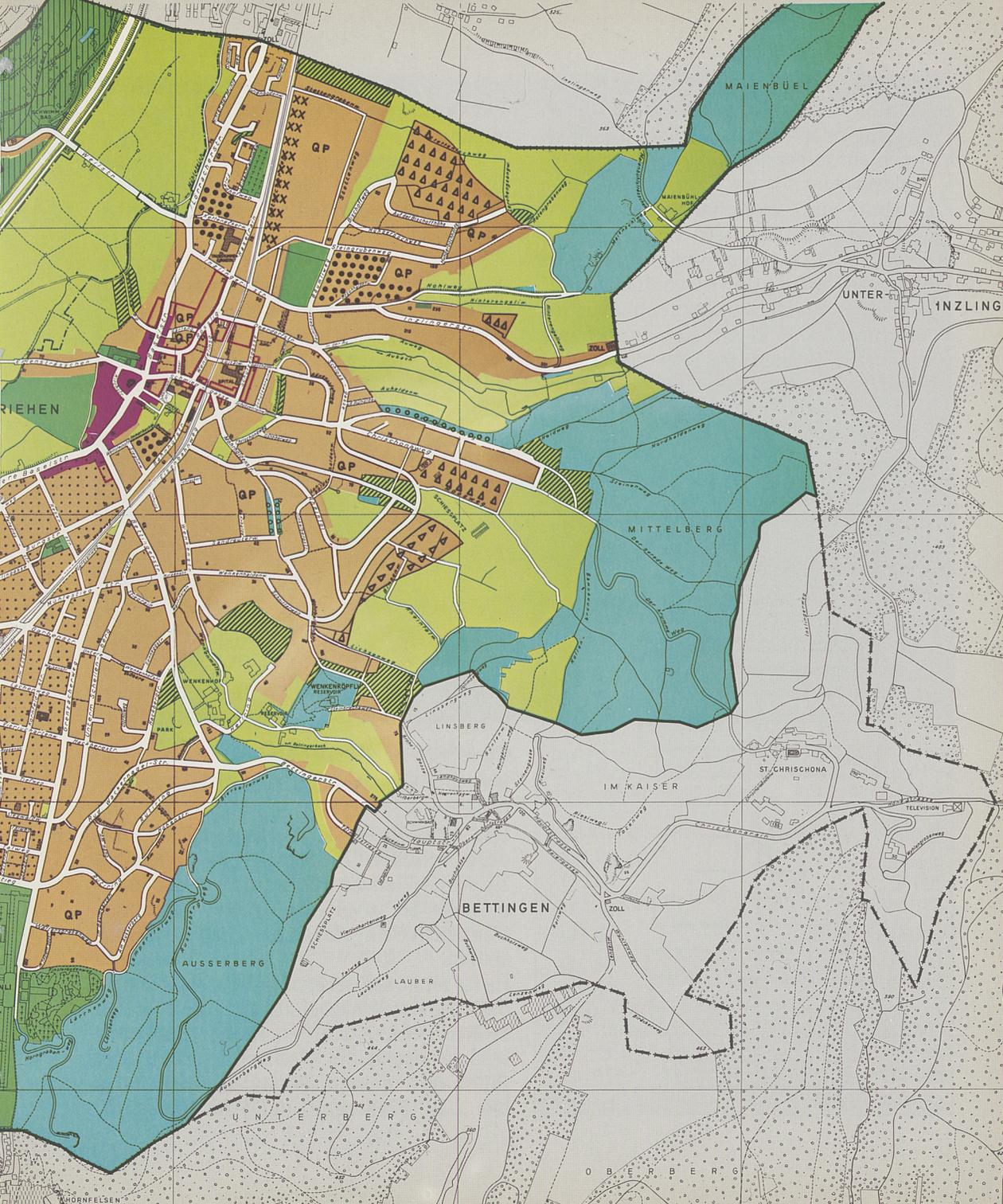
bereiche zu fördern und zu pflegen, die in der Stadt zwangsläufig zu kurz kommen. Die Landgemeinden können sich diesem Ziel um so eher widmen, weil sie dank dem in der Stadt vorhandenen Arbeitsplatzangebot der Sorge enthaben sind, arbeitsplatzpotenten Industrie- und Handelsunternehmen geeignete Standorte anbieten zu müssen.

Aus dieser Einsicht heraus ist ein zweiter Massnahmen-Katalog entstanden, der ebenfalls den Anliegen der ortsansässigen Bevölkerung, darüber hinaus aber auch denjenigen der Stadtbewohner Rechnung trägt:

¹ in der von der Regio-Geschäftsstelle gewählten Definition

² inkl. Strassen

³ bezogen auf den gesamten Siedlungsraum

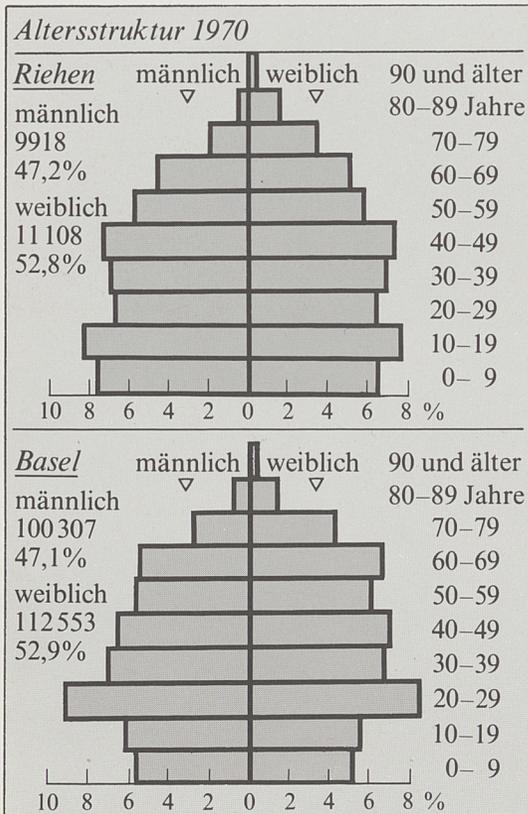


Erhaltung, Ausbau und Pflege eines ausgedehnten Naherholungsgebietes durch Einleitung oder Weiterführung von Massnahmen auf folgenden Teilgebieten:

- Waldpflege
- Ortsbild- und Landschaftsschutz
- dem Landschaftscharakter angemessene Herrichtung der Grundwasserschutzzone
- Erhaltung von Landwirtschaftszonen
- Ausbau eines zusammenhängenden Fusswegnetzes mit Anschluss an die vom Kleinbasel ausgehenden Fusswege (Lange Erlen, Hirzbrunnenpromenade, Hörnli)
- Ausscheiden und Herrichten von Arealen für den sportlichen Intensivgebrauch.

Setzen von Schwerpunkten auf kulturellem und karitativem Gebiet mit folgenden Zielsetzungen:

- Weiterführung und Ausweitung der Aktivitäten auf dem Gebiet des Museumswesens, der bildenden Kunst und der Musik.
- Pflege alter Bau- und Wohnkultur, Instandsetzen und Zugänglichmachen von historischen Bauten in öffentlichem Besitz.
- Förderung gleichgerichteter Bestrebungen privater Liegenschaftseigentümer
- Herrichten und Zurverfügungstellen der zahlreichen, für diesen Zweck geeigneten Bauten und Aussenanlagen für lokale, regionale und internationale Begegnungen
- Erhaltung und Schaffung günstiger Standorte für Alters- und Pflegeheime
- Integration von Heimen für Jugendliche und Schutzbedürftige in die Gemeinde
- Schaffung vertiefter und wechselseitiger Beziehungen zwischen der Bevölkerung und den in Riehen domizilierten karitativen Institutionen.



5. Das Bäumlihofareal – ein landesplanerischer Glücksfall

Eine der landesplanerischen Hauptforderung lautet:

Die Gliederung der Siedlungsräume hat der politischen Gliederung zu entsprechen, zwischen Gemeinwesen mit eigener kommunaler Selbstverwaltung sind Siedlungstrenngürtel angemessener Grösse auszusparen.

Es ist nicht selbstverständlich, dass innerhalb des Kantonsgebietes die kommunalen Hoheitsgebiete klar erkennbar geblieben sind, während die Grenzen zwischen der Stadt und ausserkantonalen Gemeinden wie z.B. Binningen und Allschwil nicht



mehr ablesbar sind. Es ist naheliegend, dass die Richtplanung Riehen mit Bezug auf das Bäumlihofareal diesen Zustand auch de jure gesichert wissen möchte und daher das Gebiet des Bäumlihofs, ausgenommen das innere Gut, nicht mehr in der Bauzone figuriert. Es ist zu hoffen, dass diese Einsicht auch auf stadtbaslerischem Gebiet zum Durchbruch kommt und Basel nicht die gleichen Fehler begeht wie z. B. Paris mit der Überbauung der «Ceinture», eines Stadt und Bannmeile trennenden Grüngürtels. Von der Überbauung des Bäumlihofareals würde vor allem das Hirzbrunnenquartier negativ betroffen, das

Um die gesteckten Ziele zu erreichen, nimmt Riehen Umzonungen von Bauzonen in Grünzonen vor. Das Bild zeigt als Beispiel die an den Wenkenhofpark angrenzenden Grünflächen.

heute noch eine in mancher Hinsicht beispielhafte Stadtrandsiedlung darstellt.

6. Basel 75 – Richtplan Riehen

Ein eigenartiger Zufall wollte es, dass der Richtplan Riehen – nach mehrjährigen Vorarbeiten – in der gleichen Woche das Licht der Öffentlichkeit erblickte wie das regierungsrätliche Leitbild «Basel 75». So-



wohl der Richtplan Riehen als auch «Basel 75» haben den Charakter eines mittelfristigen Regierungsprogrammes. Die Frage nach der Übereinstimmung dieser beiden Programme ist daher berechtigt.

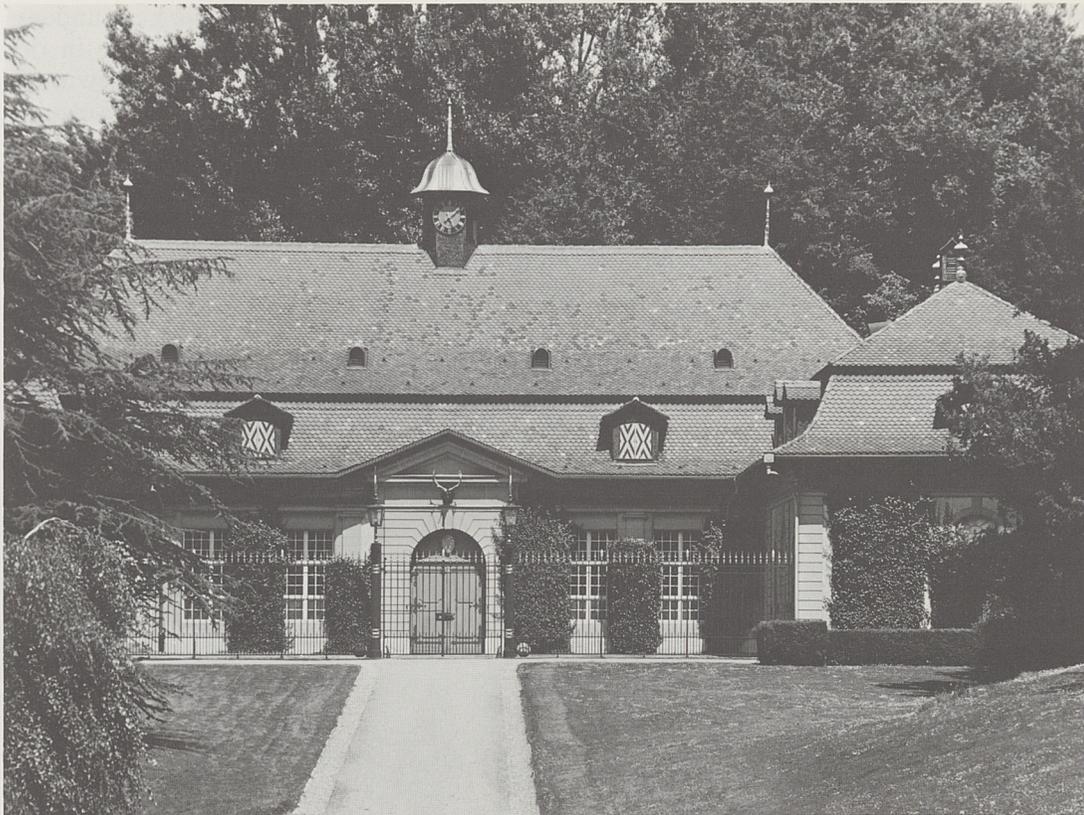
Zunächst die folgende Feststellung: beide Deklarationen weisen in die gleiche Richtung, Widersprüche zwischen dem regierungsrätlichen und dem gemeinderätlichen Programm bestehen keine. Sie bestehen vor allem deshalb nicht, weil «Basel 75» in erster Linie ein städtisch-kommunales Leitbild darstellt und die Landgemeinden darin nur am Rande erwähnt sind.

Grundlegend verschieden ist jedoch die

Ausgangslage, unter der die beiden Programme entstanden sind.

Basel: Angestrebt werden quantitative Ziele (Erhaltung bzw. Steigerung der Bevölkerungszahl in der Stadt Basel und im Kanton). Um diese zu erreichen werden qualitative Massnahmen (Verbesserung der Wohnqualität) in Vorschlag gebracht.

Riehen: Angestrebt werden qualitative Ziele (Wohnqualität, spezielle Massnahmen zu Gunsten besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen: Kinder, Pflegebedürftige und Gebrechliche, Alte, Erholungssuchende). Vor dieser Forderung haben quantitative Ziele zurückzu-



treten, d.h. Plafonierung der Bevölkerungszahlen quartierweise und für das ganze Gemeindegebiet.

7. Zum Schluss

Der Bericht der Planungskommission an den Gemeinderat Riehen schliesst mit folgender Feststellung:

«Oft steht am Beginn einer Orts-, Regional- oder Landesplanung das Unbehagen über eine Entwicklung, die – von zahlreichen Einzelinteressen inspiriert und daher schwer erfassbar – mehr und mehr zu einer Belastung unserer Umwelt und damit unseres Lebensraumes wird.

Links: Unter anderem schutzwürdig und als nicht überbaubar bezeichnet worden sind baumbestandene Hohlwege. Am Leimgrubenweg (Bild) ist sogar die Aufforstung zwischen dem Wald und dem Baumbestand des Hohlweges vorgesehen.

Oben: Die Reithalle des Wenkenhofs erhält eine neue Bestimmung. Sie soll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und als Mehrzweckraum für kulturelle Anlässe und leichte Sportarten hergerichtet werden.

Diese Feststellung trifft auch auf Riehen und seine Ortsplanung zu. Das will indessen nicht heissen, dass mit dem Vorhandensein und der rechtlichen Verankerung einer Ortsplanung die unter dem Begriff «Planung» summierbaren Probleme ein für alle-

mal lösbar geworden sind. Planung, im politischen Sinn, ist kein Zustand, sondern ein fortwährender Prozess; die Schlussfolgerungen und Zielsetzungen des Jahres 1974 werden daher nicht identisch sein mit denjenigen des Jahres 1984.

Gerade aus diesem Grund sehen wir die Planung auch in einem bereits weitgehend überbauten Gemeindegebiet als notwendig

und sinnvoll an, weil sie, wie kein anderes Instrument, dazu geeignet ist, die in der politischen Auseinandersetzung gewonnenen Erkenntnisse in die Tat umzusetzen.»

Dieser Aussage ist nichts mehr beizufügen, ausser dem Wunsch, den beiden Landgemeinden möchte auch in politischer Hinsicht ihre Mündigkeit zuerkannt werden.